

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-115

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Frau Vogt

Erstellungsdatum: 04.11.2015
 Aktenzeichen 37.11.00 E-03/2015

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuchem

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
19.11.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.11.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuchem** durch

Herrn Tobias Kuhne geb. am 21.06.1979
 wohnhaft Burger Str.31
 Tuchem, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Tobias Kuhne wird mit Wirkung vom 26.11.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tuchem in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Paul Karle)
 Fachbereichsleiter

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Tobias Kuhne wurde im Dezember 2009 durch die Stadt Genthin erstmalig in diese Funktion berufen, nach Ablauf des Berufungszeitraumes machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Tuheim am 30.10.2015 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für Herrn Tobias Kuhne wurde mehrheitlich bestätigt.

Herr Tobias Kuhne verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Tobias Kuhne zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tuheim zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: